

keine Konkurrenz“, so ein Delegierter. Weiteres Schwerpunktthema: Die Diskussion über den Ausbau und eine Qualitätssicherung der Patientenberatung. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem die Wiedereinführung einer Gebühr für die Therapieplanung bei Zahnersatz und eine Stärkung der „sprechenden Medizin“ durch angemessene Vergütung von Beratungsleistungen gefordert.

Viel Raum für Flüchtlingsdiskussion

„Wie sind wir in der Zeit“, war am Rande der Bundesversammlung der BZÄK ein häufig zu hörender Satz – nahmen doch die Themen Freiberuflichkeit, Akademisierung der Assistenzberufe und besonders das Thema Flüchtlinge breiten Raum in der Diskussion im Grand-Elysee Hotel an der Rothenbaumchaussee ein. Letztlich wurde man dann aber doch Dank der straffen Versammlungsleitung durch den Versammlungsvorsitzenden Thomas Breyer und der Kompromissfähigkeit auch besonders engagierter Delegierter pünktlich fertig – nachdem nicht weniger als 32 politische Anträge verabschiedet worden waren.

Auch bei der BZÄK spielte die Freiberuflichkeit eine herausragende Rolle. Im Leitantrag forderte die Bundesversammlung Bundestag, Bundesrat und das Europarlament auf, sich vehement gegen die Deregulierungsstrategie und den Angriff auf die Freien Berufe durch die Europäische Kommission zu stellen, weil diese in der vorliegenden Form lediglich merkantilen Interessen diene.

Dazu sei es notwendig, die Bedeutung der (Landes)zahnärztekammern „in Zeiten umfassender gesellschaftlicher Veränderungen, unter anderem aufgrund der Europäisierung, der Ökonomisierung sowie der Digitalisierung, weiter zu stärken“, heißt es in einem weiteren Beschluss.

Beim Thema Flüchtlinge verlief die „Frontlinie“ quer durch die Versammlung und sogar durch einzelne Landesverbände. Einig waren sich die Delegierten darin, dass geholfen werden muss. Während aber ein Teil der Diskussionsteilnehmer darauf bestand, dass zunächst Staat und Behörden ihre (immerhin gesetzlich vorgeschriebenen) „Hausaufgaben“ zu erledigen hätten, um die Praxen vor Infektionskrankheiten wie Tuberkulose zu schützen, betonten andere, das ärztliche Ethos lasse es nicht zu, Vorbedingungen an eine (im Zweifel sofort erforderliche) medizinische Behandlung zu knüpfen. Es handle sich schließlich um eine Ausnahmesituation. Im Ergebnis schloss man sich dem Beschluss der KZBV-VV an, in dem vor allem Sicherheit bei der Anspruchsberechtigung und beim Leistungsumfang gefordert wurde und würdigte zugleich das ehrenamtliche zahnärztliche Engagement bei der Versorgung von Flüchtlingen.

Negative Rückwirkungen auf GOZ erwartet

Eindeutig positionierten sich die Delegierten gegen den Bachelor in der Zahnmedizin und für eine zügige Verabschiedung der neuen Approbationsordnung – hatte das doch Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe im letzten Jahr in Aussicht



Lob und Preis beim Zahnärztetag

Während des Festaktes zur Eröffnung des Zahnärztetages in Hamburg ehrte der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Peter Engel (links), Prof. Dr. Wolfgang Sprekels (rechts) mit dem Fritz-Linnert-Ehrenzeichen – der höchsten Auszeichnung der BZÄK. Sprekels war bis Anfang 2015 Präsident der Zahnärztekammer Hamburg und lange Jahre Vizepräsident der BZÄK. In seiner Laudatio würdigte Engel unter anderem Sprekels Weitsicht für die Belange der deutschen Zahnärzte auf europäischer Ebene. Für sein langjähriges Engagement in der Berufspolitik zeichnete Engel Dr. K. Ulrich Rubehn (2. v. l.) mit der Goldenen Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft aus. Admiralsarzt a.D. Dr. Wolfgang Barth (2. v. re.) erhielt ebenfalls die Ehrennadel in Gold, unter anderem für seine Verdienste um die Einbindung der Zahnärzte der Bundeswehr in die Wissenschaft. Barth wurde darüber hinaus auch mit der Ehrenmedaille der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde (DGZMK) ausgezeichnet.

sas

gestellt. Annette Widmann-Mauz (CDU), Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium lobte in ihrem Grußwort nicht nur das ehrenamtliche Engagement und die Erfolge der Zahnärzteschaft in der Prophylaxe, sondern betonte, die Bundesregierung habe „nicht die Absicht, einen Bachelor in der Zahnmedizin“ einzuführen.

Dauerbrenner bleibt, auch nach der glimpflich ausgegangenen Evaluierung gemäß § 12 im Sommer dieses Jahres, die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) – akut mit erhöhter Brisanz wegen der bekannt gewordenen Vorstellungen von Bundesärztekammer und dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) zur Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Hier befürchtet man erhebliche negative Rückwirkungen auf die GOZ – beispielsweise bei den Röntgenleistungen, aber auch im Paragrafenteil. So sollen unter anderem Steigerungsmöglichkeiten oder Analogieberechnungen erheblich erschwert oder fast völlig ausgeschlossen werden. Erneuert wurden die Forderungen nach einer Punktwertanpassung in der GOZ. Einstimmig sprach sich die Versammlung gegen die Vorratsdatenspeicherung der Kommunikationsdaten von Berufsgeheimnisträgern aus.

Dr. Joachim Hüttmann